

Methodische Grundlagen: Erläuterungen zu den Indikatoren im Bereich Schulkinderbetreuung

Bildungsbeteiligung

Bildungsbeteiligung von Schulkindern in KiTas, Ganztagsschulen und Kindertagespflege

Ab 2012 werden in diesem Indikator zwei Teilhabequoten ausgewiesen: erstens der Anteil der Schulkinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Horten) an den Kindern in der Bevölkerung im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren, zweitens der Anteil der Grundschüler:innen, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, an den Kindern in der Bevölkerung von 6,5 bis 10,5 Jahren. Eine Gesamtbeteiligungsquote derjenigen Kinder, die im Primarbereich ein außerunterrichtliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot wahrnehmen, kann für die Jahre ab 2012 aus methodischen Gründen nicht mehr ausgewiesen werden. Der Grund ist, dass es zum einen Kinder gibt, die sowohl ein Hort- als auch ein schulisches Ganztagsangebot wahrnehmen, und zum anderen Kinder, die ein schulisches Ganztagsangebot nutzen, das durch eine Kooperation von Schule und Hort gebildet wird. In beiden Fällen werden diese Kinder sowohl in die KMK- als auch in die Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldet. Trotz intensiver Recherchen konnte die Anzahl der Kinder, die in beiden Statistiken erfasst werden, für das aktuelle (Schul-)Jahr und die Jahre zuvor nicht ermittelt werden. Deshalb werden zwei Quoten ausgewiesen. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Aufsummierung der beiden Quoten zu einer „Gesamteilhabequote“ methodisch nicht zulässig ist.

Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung werden jeweils zum 31.12. eines Jahres erfasst, die Kinder in Horten jeweils zum 01.03. eines Jahres und die Kinder in Ganztagsgrundschulen jeweils am Schuljahresbeginn im Herbst. Bei den Angaben zu den Kindern in Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 ist zu berücksichtigen, dass ab 2016 eine erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote Anwendung findet (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2018). Dies führt in diesem Bereich in einigen Ländern zu einem deutlichen Anstieg. Für Mecklenburg-Vorpommern gilt diese erweiterte Definition erst ab 2019. Ab 2017 wird zusätzlich die Bildungsbeteiligung von Schulkindern in der Kindertagespflege ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2011 abrufbar.

Schulkinder in Ganztagsbetreuung nach Angebotsform

In diesem Indikator wird dargestellt, wie sich diejenigen Schulkinder der Primarstufe, die Angebote der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen, auf die verschiedenen Angebotsformen verteilen. Berücksichtigt werden Schulkinder unter 11 Jahren in Hortangeboten sowie Grundschüler:innen bis zur vierten Klasse in einem offenen oder gebundenen Ganztagsschulbetrieb. Doppelzählungen können dabei nicht kenntlich gemacht werden; genauere Informationen zu solchen Doppelzählungen sind beim Indikator „**Bildungsbeteiligung von Schulkindern in KiTas, Ganztagsschulen und Kindertagespflege**“ zu finden. Falls Kinder mehrere Angebote nutzen, werden sie bei jeder genutzten Angebotsform ausgewiesen; dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2011 abrufbar.

Betreuungsumfang und Betreuungsbedarf

Betreuungsumfang von Schulkindern in KiTas und Horten

Bei diesem Indikator wird die durchschnittliche vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit von Schulkindern in KiTas und Horten laut KJH-Statistik ausgewiesen. Ergänzend werden Informationen über die durchschnittliche Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungstage pro Woche bereitgestellt.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2015 abrufbar.

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund von Schulkindern in KiTas und Horten

Siehe unter Migrationshintergrund.

Migrationshintergrund

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst, ob mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland aufweist. Als Kinder mit Migrationshintergrund werden mithin diejenigen Kinder ausgewiesen, die mindestens einen Elternteil haben, welcher ausländischer Herkunft ist. Die Staatsangehörigkeit spielt hierbei keine Rolle. Zusätzlich und davon unabhängig wird erfragt, ob die Kinder in der Familie vorrangig Deutsch oder nicht Deutsch sprechen.

Familiäre Sprachpraxis und Migrationshintergrund von Schulkindern in KiTas und Horten

Ausgewiesen werden im Indikator sowohl der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten, die einen Migrationshintergrund haben und im Elternhaus vorwiegend nicht Deutsch sprechen, als auch der Anteil der Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, im Elternhaus aber überwiegend Deutsch sprechen. Zudem wird der Anteil der Kinder angegeben, deren Elternteile beide deutscher Herkunft sind.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund von Schulkindern in KiTas und Horten

Im vorliegenden Indikator wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern in KiTas und Horten nach Migrationshintergrund dargestellt. Die Referenzgröße sind alle altersgleichen Kinder in KiTas und Horten, also nicht alle Kinder dieses Alters in der Bevölkerung.

Es werden folgende wöchentliche Betreuungszeiten ausgewiesen:

- bis zu 25 Stunden,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
- mehr als 35 bis unter 45 Stunden,
- 45 und mehr Stunden.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Horte nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache

Ergänzend zum Indikator „**Familiäre Sprachpraxis**“ wird ab 2019 dieser Indikator ausgewiesen, in dem die Anzahl und Anteile der Horte nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ausgewie-

sen werden. Grundlage der Berechnung bilden die Kinder pro Hort, die in ihrer Familie überwiegend nicht Deutsch sprechen. Anteilig auf die Gesamtsumme der Kinder in der Einrichtung wurden folgende Kategorien gebildet für Horte mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von

- unter 25 %,
- 25 % bis unter 50 %,
- 50 % bis unter 75 %,
- 75 % und mehr.

In Horten mit einem Anteil bis zu 50 % bilden Kinder mit deutscher Familiensprache die Mehrheit, während in Horten mit einem Anteil von über 50 % überwiegend Kinder betreut werden, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2019 abrufbar.

Inklusion

Horte, die Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen

Ausgewiesen wird der Anteil der Horte, in denen mindestens ein Kind ist, welches eine Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX erhält. Dabei bleiben die Horte unberücksichtigt, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe bei 90 % und höher liegt.

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2019 abrufbar.

Personal in Schulkinderbetreuung

Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

In diesem Indikator werden pädagogisch Tätige in Horten und in reinen Hortgruppen (Schulkindergruppen) berücksichtigt. Dadurch wird nicht das gesamte pädagogische Personal, das in Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern arbeitet, ausgewiesen. So bleibt das pädagogische Personal unberücksichtigt, das gruppenübergreifend in Kindertageseinrichtungen tätig ist, in denen neben Schulkindergruppen noch andere Gruppen sind. Ebenso unberücksichtigt bleiben dadurch das pädagogische Personal, das nicht überwiegend in seiner Arbeitszeit in Schulkindergruppen tätig ist, sowie das pädagogische Personal, das in altersgemischten Gruppen tätig ist, in denen neben Schulkindern auch Kinder ohne Schulbesuch betreut werden. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst Berufsausbildungsabschlüsse. Die im Ländermonitor ausgewiesenen Qualifikationsniveaus sind Zusammenfassungen aller im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Berufsausbildungsabschlüsse.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- (einschlägiger) Hochschulabschluss: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)
- staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)
- (einschlägiger) Fachschulabschluss: Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule), Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in

- (einschlägiger) Berufsfachschulabschluss: Kinderpfleger:in, Familienpfleger:in, Assistent:in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helfer:innenberufe
- sonstige Ausbildungen: sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in, Psychologische Psychotherapeut:in, Psycholog:in mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut:in (Ergotherapeut:in), Bewegungspädagog:in, Bewegungstherapeut:in (Motopäd:in), Arzt:Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenpfleger:in, Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Krankengymnast:in, Masseur:in und med. Bademeister:in, Logopäd:in, Sonderschullehrkraft und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse
- in Ausbildung: Praktikant:in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung
- ohne Abschluss: ohne abgeschlossene Ausbildung

Im Ländermonitor sind Daten ab 2011 abrufbar.

Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Im Indikator wird anhand von Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik der vertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang des pädagogisch tätigen Personals in Horten und Hortgruppen aufgezeigt. Ausgewiesen werden die Anteile des pädagogisch tätigen Personals mit jeweils folgendem Beschäftigungsumfang:

- 38,5 und mehr Wochenarbeitsstunden
- 32 bis weniger als 38,5 Wochenarbeitsstunden
- 21 bis weniger als 32 Wochenarbeitsstunden
- 10 bis weniger als 21 Wochenarbeitsstunden
- weniger als 10 Wochenarbeitsstunden

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2019 abrufbar.

Beschäftigungsumfang nach Hort-Träger

Siehe unter Träger.

Befristete Arbeitsverhältnisse des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Dieser Indikator informiert über den Anteil der pädagogisch Tätigen in Horten und Hortgruppen, deren Arbeitsvertrag einer zeitlichen Befristung unterliegt. Es werden diejenigen tätigen Personen bei der Auswertung berücksichtigt, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter:innen oder Beamte:innen beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die sich in Ausbildung, Praktikum, Freiwilligen Sozialen Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Diese Tätigen unterliegen mit Ausnahme der Ordensangehörigen aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses per se einer Befristung, sodass deren Berücksichtigung zu einer Verzerrung führen würde. Dadurch ergeben sich jedoch Abweichungen zu anderen Auswertungen, die alle pädagogisch Tätigen berücksichtigen.

Im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum ab 2019 abrufbar.

Altersstruktur des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Der Indikator weist die Altersstruktur des pädagogisch tätigen Personals in Horten und Hortgruppen nach Altersgruppen aus (unter 25 Jahre, 25 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 55 Jahre, 55 Jahre und älter).

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Geschlecht des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Das Arbeitsfeld Frühkindliche Bildung ist nach wie vor ein stark von Frauen dominiertes Beschäftigungssegment. Die Anzahl der weiblichen und männlichen pädagogisch Tätigen in Horten und Hortgruppen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik und wie sich die Anteile in den Bundesländern gestalten wird anhand dieses Indikators dargestellt. Ab 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) vom Statistischen Bundesamt per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Hortpersonal (Anzahl/Vollzeitäquivalente)

Im Indikator wird dargestellt, wie viele Personen seit 2011 in Horten und Hortgruppen pädagogisch tätig waren. Dabei wurden auch diejenigen berücksichtigt, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige, die überwiegend Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, und Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich. Zur Bildung der Vollzeitäquivalente werden die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten des pädagogischen Personals addiert und durch 39 Wochenstunden geteilt.

Im Ländermonitor werden die Daten seit 2011 ausgewiesen.

Horte mit Hochschulabsolvent:innen

Dieser Indikator weist aus, wie hoch der Anteil der Horte ist, in denen mindestens eine pädagogisch tätige Person über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss verfügt. Personen, die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, und solche im hauswirtschaftlich-technischen Bereich bleiben unberücksichtigt. Als einschlägige Hochschulabschlüsse werden folgende Abschlüsse gewertet: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse).

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Hochschulabsolvent:innen nach Arbeitsbereichen in Horten und Hortgruppen

Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, in welchem Arbeitsbereich Hochschulabsolvent:innen mit einem fachlich einschlägigen Abschluss in Horten und Hortgruppen überwiegend eingesetzt werden. Die hier als fachlich einschlägig ausgewiesenen Abschlüsse sind in der Erläuterung zum Indikator „**Horte mit Hochschulabsolvent:innen**“ aufgeführt. Differenziert wird im Indikator nach pädagogisch tätigen Fachkräften in Gruppen bzw. in gruppenübergreifender Tätigkeit, solchen, die überwiegend in der Förderung von Kindern nach SGB VIII/IX – Kinder mit (drohender) Behinderung – tätig sind, sowie Leitungspersonal. Bei der Analyse dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass Personal in Horten und Hortgruppen häufig in mehreren Arbeitsbereichen tätig ist, zum Beispiel als Leitung und ergänzend als gruppenübergreifende Kraft. In diesem Indikator wird nur der erste und damit überwiegende Arbeitsbereich berücksichtigt.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Personalschlüssel

Der für jedes Bundesland ausgewiesene Personalschlüssel und der von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Personalschlüssel sind rechnerische Größen. Sie geben Auskunft über den Personalressourceneinsatz, und zwar, indem sie jeweils die Relation zwischen der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit aller Kinder in einer Gruppe und dem für diese Gruppe eingesetzten Personal beschreiben. Basis ist die vertragliche Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeiter:innen. Diese umfasst die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die mittelbare pädagogische Arbeit, die auch Vorbereitungszeiten, Teamsitzungen, Elterngespräche usw. beinhaltet. Des Weiteren sind darin Urlaub und Fortbildungszeiten sowie sogenannte Ausfallzeiten – z. B. durch Krankheit – enthalten. Die Verhältniszahl darf also nicht so interpretiert werden, dass zu jedem Zeitpunkt am Tag eine Fachkraft für die angegebene Anzahl an Kindern zur Verfügung steht.

Der Personalschlüssel weist den Personalressourceneinsatz als Relation aus, indem er angibt, wie viele Ganztagsbetreuungsäquivalente aufseiten der betreuten Kinder auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent aufseiten der pädagogisch Tätigen kommen. So würde beispielsweise der Wert 5 ausdrücken, dass 5 Ganztagsbetreuungsäquivalente in einer Gruppe auf 1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen.

Die Bildung von solchen Äquivalenten ist notwendig, da eine Berechnung auf Personenebene zu Verzerrungen führen würde. Auf der Seite des Personals verzerrt die Teilzeittätigkeit, auf der Seite der Kinder würden unterschiedliche Buchungszeiten zu Verzerrungen führen.

Deshalb werden gleichermaßen die Teilzeit-Arbeitszeiten zu Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten zusammengefasst und die Buchungszeiten der Kinder zu Ganztagsbetreuungsäquivalenten. Durch die Bestimmung des Personalschlüssels als Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitbeschäftigungsäquivalent entstehen vergleichbare Größenverhältnisse.

Neben dem Personal, das fest einzelnen Gruppen zugeordnet ist, gibt es auch gruppenübergreifend pädagogisch Tätige. Da keine Informationen darüber vorliegen, ob das gruppenübergreifende Personal ggf. schwerpunktmäßig nur in einzelnen Gruppen tätig ist, wird vereinfachend angenommen, dass es gleichmäßig in allen Gruppen einer Einrichtung eingesetzt wird.

Aufgrund einer methodischen Änderung in der Gruppenzuweisung des pädagogischen Personals seitens des Statistischen Bundesamtes kommt es zum 01.03.2021 bei der Berechnung der Personalschlüssel zu einer Untererfassung. Im Datenjahr 2021 bleiben demnach 3,5 % der Hortgruppen unberücksichtigt (vgl. Akko/Krause/Schütz 2023).

Für die Daten zum Stichtag 01.03.2022 wurde die Berechnungsmethodik dahingehend angepasst, dass für das Datenjahr 2022 alle Gruppen ausgegeben werden. Allerdings kommt es seit dem Datenjahr 2022 teilweise zu größeren Abweichungen zwischen Median und Mittelwert sowie zu besonders hohen Standardabweichungen. Grund hierfür sind Ausreißer mit besonders hohen Personalschlüsseln, welche erstmals aufgrund der Änderung in der Gruppenzuweisung seitens des Statistischen Bundesamtes zustande kommen.

Personalschlüssel (ohne Leitungszeit) in Hortgruppen

Der Vorteil eines Personalschlüssels ohne Leitungsstunden liegt in seiner höheren Aussagekraft zur tatsächlichen Betreuungsrelation in der pädagogischen Arbeit. Dieser Wert ist „näher dran“ an der realen Betreuungssituation in den Gruppen, da die Leitungsstunden, die nicht in der direkten pädagogischen Interaktion mit dem Kind erbracht werden, im Personalschlüssel unberücksichtigt bleiben.

Um weitere Verzerrungen aufgrund von besonderen Aufgaben in einzelnen Gruppen auszuschließen – hierzu zählt z. B. die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wegen (drohender) körperlich/geistiger Behinderung oder wegen (drohender) seelischer Behinderung nach SGB VIII oder SGB IX –, können für die vergleichende Betrachtung nur Gruppen mit einer klar abgegrenzten Altersstruktur und ohne besondere Förderbedarfe der Kinder herangezogen werden. Ausgewiesen wird der gruppenbezogene Median, d. h. der Zentralwert aller jeweils errechneten Personalressourceneinsatzschlüssel.

Die Definition der Gruppentypen ist bei den Erläuterungen zum Indikator **„Schulkinder nach Gruppentypen in KiTas und Horten“** aufgeführt. Die dortigen methodischen Erläuterungen gelten auch hier. Die ausgewiesenen Personalschlüssel sind jeweils nicht für alle Kinder der jeweiligen Altersgruppe gültig, sondern nur für jene Kinder, die den jeweiligen Gruppentyp besuchen. Im Ländermonitor gibt es die Personalschlüssel in Hortgruppen ab 2019. Dort werden die Personalschlüssel ebenso mit den amtlichen Daten ab 2019 auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet.

Personalschlüssel in Hortgruppen im Vergleich

Bei dem vorliegenden Indikator wird abgebildet, wie sich die Personalschlüssel in Hortgruppen verteilen.

Für die Verteilung der Personalschlüssel in Hortgruppen wurden die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 9,5
- 1 : 9,5 bis < 1 : 10,5
- 1 : 10,5 und mehr

Im Ländermonitor gibt es die Auswertung mit den Daten ab 2019.

Leitung in Horten

Horte ohne Zeit für Leitung

In diesem Indikator wird der Anteil der Horte ausgewiesen, in denen keine Person angegeben hat, dass sie über vertraglich vereinbarte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben verfügt. Das heißt, in diesen Horten gibt es keine tätige Person mit offiziellen Zeitressourcen für Leitungsaufgaben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Horte über keine Leitung verfügen. Zur genauen Erfassungssystematik des Arbeitsbereichs „Leitung“ und einer kritischen Diskussion der Ergebnisse siehe Bock-Famulla/Lange 2013, S. 35 ff.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Horte ohne Zeit für Leitung nach Hort-Größe

Ergänzend zum Indikator **„Horte nach Leitungsprofil“** wird ab dem Berichtsjahr 2019 ein Indikator bereitgestellt, der neben dem Leitungsprofil das Merkmal der Einrichtungsgröße berücksichtigt. Für die Kategorisierung wurden alle Horte mit Leitungsressourcen anhand der Anzahl

der betreuten Kinder in der Einrichtung in möglichst drei gleich große Gruppen verteilt. Daraus folgen die nachstehenden Einrichtungsgrößen:

- kleine Einrichtungen (weniger als 45 betreute Kinder)
- mittlere Einrichtungen (45 bis 75 betreute Kinder)
- große Einrichtungen (76 und mehr betreute Kinder)

Entgegen der Grundgesamtheit der Kategorienbildung werden in dieser Auswertung alle Horte betrachtet, d. h. auch jene ohne Leitungsressourcen.

Der Indikator wird im Ländermonitor für die Datenjahre ab 2019 ausgewiesen.

Horte nach Leitungsprofil

Der Indikator gibt Auskunft zur Leitungskonstellation in Horten. Unterschieden wird danach, ob eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnimmt („Eine Person verfügt über vollständige zeitliche Leitungsressourcen“), ob den pädagogisch Tätigen 50 % und mehr ihrer vertraglichen Arbeitszeit für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen („Eine Person verfügt über überwiegende zeitliche Leitungsressourcen“) oder weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit für Leitungstätigkeiten aufbringen können („Eine Person verfügt über nachrangige zeitliche Leitungsressourcen“). Darüber hinaus wird der Anteil der Horte ausgewiesen, in denen mehrere Personen die Leitung übernehmen („Leitungsteam“). Im Indikator werden die prozentualen Anteile von allen Horten dargestellt, in denen nach den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeitliche Ressourcen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Wenn eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnimmt, so bedeutet dies lediglich, dass sie nur einen Arbeitsbereich, den der Leitung, ausübt; die Daten geben keine Auskunft darüber, ob es sich um eine vollzeit- oder teilzeitbeschäftigte Person handelt. Die Angaben zum Leitungsteam sind ebenfalls nicht weiter differenziert. Diese Angaben könnten noch weiter danach unterschieden werden, ob zwei oder mehr Personen mit Leitungsaufgaben betraut sind, ob sie dies nur mit einem Teil oder im vollen Umfang ihrer Arbeitszeit tun und wie ihr Arbeitszeitumfang insgesamt ist, also ob sie beispielsweise vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Median)

Dieser Indikator ermöglicht einen Bundesländervergleich zu den stundenmäßigen Leitungsressourcen in Horten; ausgewiesen werden die wöchentlichen Leitungsstunden pro tätige Person in Horten. Dabei werden nur Horte berücksichtigt, in denen nach Befunden der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeitliche Ressourcen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Methodisch wurde für jeden Hort im jeweiligen Bundesland, in der es Leitungsressourcen gibt, in einem ersten Schritt berechnet, wie viele Stunden für Leitungsaufgaben es in diesem insgesamt gibt. Im zweiten Schritt wurde die Anzahl der tätigen Personen (ohne Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich) im Hort berechnet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Leitungstätigen selbst. Im dritten Schritt schließlich wurde die Anzahl der zur Verfügung stehenden Leitungsstunden gleichmäßig auf die Anzahl der tätigen Personen verteilt.

Ein Beispiel: In einem Hort verfügt eine Person über 40 Wochenarbeitsstunden für Leitungsaufgaben. In diesem Hort arbeiten inklusive der Leitungsperson selbst 20 Personen. Rechnerisch stehen dann für jede tä-

tige Person wöchentlich 2 Leitungsstunden zur Verfügung, entsprechend wird ein Wert von 2,0 für diesen Hort ausgewiesen. Für jedes Bundesland wird der Median (Zentralwert) ausgewiesen, d. h., es wird eine Reihe mit allen errechneten Werten gebildet, und der mittlere Wert dieser Reihe wird ausgewählt. Dieses Modell geht von der Annahme aus, dass Leitungsaufgaben hauptsächlich durch die Anzahl der tätigen Personen beeinflusst werden; siehe dazu auch Bock-Famulla/Lange 2013, S. 31.

Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2019 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Häufigkeit)

Dieser Indikator basiert auf derselben Systematik wie der Indikator „Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Median)“. Im Gegensatz dazu werden an dieser Stelle Einrichtungen sowohl mit als auch ohne Leitungsressourcen berücksichtigt und die Leitungsstunden nicht gemittelt; vielmehr werden die Anzahl und die Anteile der wöchentlichen Leitungsstunden pro tätiger Person in folgenden Kategorien ausgewiesen:

- keine Leitungsressourcen
- mehr als 0 bis 2 Stunden
- mehr als 2 bis 3 Stunden
- mehr als 3 bis 4 Stunden
- mehr als 4 Stunden

Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2019 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Kind (Median)

Die Berechnung dieses Indikators basiert auf einer ähnlichen methodischen Vorgehensweise wie beim Indikator „Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Median)“. Allerdings wird hier die laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verfügung stehende vertraglich vereinbarte Zeit für das Personal verwendet, das sowohl im Arbeitsbereich Leitung als auch im Bereich Verwaltung zuständig ist, da Verwaltungsaufgaben auch einen Verantwortungsbereich des Führens und Leitens eines Hortes darstellen. Zudem werden bei dem vorliegenden Indikator die zur Verfügung stehenden zeitlichen Leitungsressourcen auf die Anzahl ganztags betreuter Kinder bezogen. Für die Berechnung von Ganztagsbetreuungsäquivalenten werden die vertraglich vereinbarten Betreuungswochenstunden jedes Kindes aufsummiert und durch 40 Wochenstunden dividiert. Für jedes Bundesland wird die Zeit pro Kind in Minuten als Median (Zentralwert) ausgewiesen, d. h., es wird eine Reihe mit allen errechneten Werten gebildet, und der mittlere Wert dieser Reihe wird ausgewählt.

Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2019 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Kind (Häufigkeit)

Dieser Indikator basiert auf derselben Systematik wie der Indikator „Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Kind (Median)“. Im Gegensatz dazu werden an dieser Stelle Einrichtungen sowohl mit als auch ohne Leitungsressourcen berücksichtigt und die Leitungsstunden nicht gemittelt; vielmehr werden die Anzahl und die Anteile der wöchentlichen Leitungsstunden in Minuten pro Kind in folgenden Kategorien ausgewiesen:

- keine Leitungsressourcen
- > 0 bis 10 Minuten pro Kind
- > 10 bis 20 Minuten pro Kind

- > 20 bis 30 Minuten pro Kind
- > 30 bis 40 Minuten pro Kind
- > 40 Minuten pro Kind

Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2019 abrufbar.

Hort-Leitungskräfte nach weiterem Arbeitsbereich

Dieser Indikator informiert für jedes Bundesland darüber, welches die weiteren Arbeitsbereiche der pädagogisch tätigen Fachkräfte sind, die nur mit einem Teil ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen; ausgewiesen werden die Anteile in Prozent von allen Tätigen mit nur anteiliger Übernahme von Leitungsaufgaben. Im Rahmen der amtlichen Statistik werden folgende Arbeitsbereiche erfasst und als weiterer Arbeitsbereich im Indikator ausgewiesen:

- Gruppenleitung
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft
- Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung)
- Verwaltung
- gruppenübergreifend Tätige

Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden die Arbeitsbereiche Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft und gruppenübergreifend Tätige zu einer Kategorie zusammengefasst.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Qualifikationsniveau des Leitungspersonals in Horten

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen zum Qualifikationsniveau der pädagogisch Tätigen in Horten differenziert nach dem Leitungsprofil. Es wird die gleiche Differenzierung der Tätigen vorgenommen wie im Indikator „Alter des Leitungspersonals in Horten“. Ausgewiesen werden drei Qualifikationsniveaus:

- (fachlich einschlägiger) Hochschulabschluss
- (fachlich einschlägiger) Fachschulabschluss
- Sonstiges

Den pädagogisch Tätigen mit (fachlich einschlägigem) Hochschulabschluss werden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)

Den pädagogisch Tätigen mit (fachlich einschlägigem) Fachschulabschluss werden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule)
- Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in

Alle anderen Berufsausbildungsabschlüsse werden der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet. Eine weitere Differenzierung ist hier nicht möglich, da es in einigen Bundesländern bereits bei dieser Differenzierung zu sehr geringen Fallzahlen kommt; in solchen Fällen müssen aus Gründen der Geheimhaltung Zusammenfassungen vorgenommen werden. Ausgewiesen werden die prozentualen Anteile der Tätigen mit dem jeweiligen Qualifikationsniveau an allen Tätigen mit den jeweiligen zur Verfü-

gung stehenden zeitlichen Leitungsressourcen. Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden die Kategorien „überwiegende“ und „nachrangige“ zu einer Kategorie zusammengefasst. Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Alter des Leitungspersonals in Horten

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen zum durchschnittlichen Alter der pädagogisch Tätigen in Horten differenziert nach dem Leitungsprofil. Unterschieden werden

- die pädagogisch Tätigen, die nicht im Arbeitsbereich Leitung tätig sind („pädagogisch Tätige ohne zeitliche Leitungsressourcen“),
- diejenigen, die in weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen („pädagogisch Tätige mit nachrangigen zeitlichen Leitungsressourcen“),
- diejenigen, die in 50 % und mehr ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen („pädagogisch Tätige mit überwiegenden zeitlichen Leitungsressourcen“), und
- diejenigen, die ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnehmen („pädagogisch Tätige mit vollständigen zeitlichen Leitungsressourcen“).

Ausgewiesen wird das Alter in Jahren als arithmetisches Mittel in den Bundesländern.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Hort-Strukturen

Horte nach Anzahl der Kinder

Die Einrichtungsgröße nach Anzahl der betreuten Kinder stellt einen informationsreichen Indikator dar. Neben dem Ausbau des Hortangebotes über die Schaffung neuer Einrichtungen kann zukünftig anhand dieser Kennzahl verfolgt werden, ob bereits vorhandene Einrichtungen durch Erweiterung ihrer Kapazitäten ebenfalls einen Beitrag zum quantitativen Ausbau der Hortbetreuung leisten. Die Kategorien der Einrichtungsgröße werden nach den im Indikator **„Horte ohne Zeit für Leitung nach Hort-Größe“** beschriebenen Kriterien gebildet.

Die Daten werden im Ländermonitor ab 2019 ausgewiesen.

Horte nach Anzahl der Gruppen

In diesem Indikator werden Horte nach der Anzahl an Gruppen pro Einrichtung betrachtet. Ausgewiesen sind Einrichtungen mit einer Anzahl von ein bis fünf Gruppen sowie mit sechs und mehr Gruppen. Einrichtungen, die angeben, keine feste Gruppenstruktur zu haben, werden einzeln erfasst.

Die Daten werden im Ländermonitor ab 2019 ausgewiesen.

Schulkinder nach Gruppentypen in KiTas und Horten

Dieser Indikator weist aus, zu welchem Anteil Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren im jeweiligen Bundesland bestimmte Gruppentypen bzw. Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur nutzen. Grundgesamtheit sind alle Schulkinder im Alter von 5 bis unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Horten. Die Zuordnung von Gruppen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Kindertageseinrichtungen und Horten selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Datenauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe; ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Erfas-

sungszeitpunkt, dem 1. März eines Jahres. Allerdings wird in bestimmten Fällen auch die Gruppengröße berücksichtigt. Gruppentypen mit folgenden Merkmalen wurden für den Indikator verwendet:

- Altersübergreifend: Diese Gruppe setzt sich aus altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Schulkindern zusammen. Sprachlich exakt müsste diese Gruppenform „altersgruppenübergreifende Gruppen“ heißen. Unberücksichtigt bleiben Gruppen, in denen nur Schulkinder sind.
- Hortgruppen: Hierunter fallen diejenigen Gruppen, in denen sich ausschließlich Schulkinder befinden.

Durch diese Definition von Gruppentypen können alle Gruppen, in denen Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren betreut werden, einem bestimmten Gruppentyp zugeordnet werden. Darüber hinaus gibt es Kindertageseinrichtungen und Horte, die konzeptionell auf eine feste Gruppenstruktur verzichten. Der Anteil der Kinder, die eine solche Kindertageseinrichtung oder einen solchen Hort nutzen, wird ebenfalls ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass es für einen Bundesländervergleich einerseits notwendig ist, solche Gruppenelemente vorzunehmen, diese Gruppenelemente aber andererseits nicht zwangsläufig mit landesrechtlichen Vorgaben für bestimmte Gruppenarten übereinstimmen müssen; möglicherweise setzen Bundesländer in ihren landesrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Altersstruktur und Größe von Gruppen andere rechtliche Rahmenbedingungen. Auch die Bezeichnungen von Gruppentypen (z. B. „Hortgruppe“) müssen nicht unbedingt mit denen in landesrechtlichen Vorgaben übereinstimmen. Zu beobachten ist darüber hinaus, dass im Landesrecht zunehmend auf solche Bezeichnungen verzichtet wird und die Beschreibung von unterschiedlichen Gruppen ausschließlich über Vorgaben erfolgt, beispielsweise indem eine maximale Gruppengröße bzw. Vorgaben hinsichtlich der Alterszusammensetzung der Kinder in den Gruppen formuliert werden.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 verfügbar.

Anteil der Hortgruppen nach Gruppengröße

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen darüber, wie sich die Hortgruppen hinsichtlich ihrer Anzahl der betreuten Kinder pro Gruppe verteilen. Es wird die gleiche Differenzierung der Gruppen vorgenommen wie im Indikator **„Schulkinder nach Gruppentypen“**.

Im Ländermonitor werden Daten ab 2019 ausgewiesen.

Hort-Gruppengröße

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen über die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Hortgruppe. Hierunter fallen diejenigen Gruppen, in denen sich ausschließlich Schulkinder befinden. Bei dem vorliegenden Indikator wird analysiert, wie viele Kinder pro Gruppe im Durchschnitt betreut werden. Es wird der Median abgebildet.

Im Ländermonitor werden Daten ab 2019 ausgewiesen.

Öffnungszeiten von Horten

Dieser Indikator zeigt die in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik angegebenen Öffnungs- und Schließzeiten der Horte. Dabei werden die Öffnungszeiten der Horte in folgende Kategorien unterteilt:

- vor 7:00 Uhr
- 7:00 bis 7:30 Uhr
- später als 7:30 Uhr

Die Schließzeiten sind in folgende Kategorien unterteilt:

- vor 16:30 Uhr
- 16:30 bis 18:00 Uhr
- später als 18:00 Uhr

Einzeln werden Horte ausgewiesen, die nach 7:30 Uhr öffnen und vor 16:30 schließen.

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2019 zu finden.

Dieser Indikator wird ebenso mit den amtlichen Daten ab 2019 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet. Aus Datenschutzgründen mussten jedoch die Öffnungs- und Schließzeiten zu den folgenden größeren Kategorien zusammengefasst werden:

- Öffnungszeit 7:30 Uhr oder früher: ja/nein
- Schließzeit 16:30 oder später: ja/nein

Öffnungsdauer von Horten

Wie lang Horte in Deutschland im Durchschnitt pro Tag geöffnet haben, kann seit 2019 erstmals anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beantwortet werden, da seit dem Erhebungsjahr 2019 die genauen Öffnungs- und Schließzeiten von Horten mit Stunden- und Minutenangaben erfasst werden. Zusätzlich kann die Öffnungsdauer auch danach differenziert werden, ob die Einrichtungen über Mittag schließen oder nicht. Es wird der Median abgebildet.

Im Ländermonitor werden Daten ab 2019 ausgewiesen. Dieser Indikator wird ebenso auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet.

Schließtage von Horten (Mittelwert)

In diesem Indikator wird die Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen in den letzten 12 Monaten ausgewiesen. Hierbei werden alle Tage berücksichtigt, an denen eine Einrichtung im Zeitraum vom 2. März bis zum 1. März des Folgejahres geschlossen war. Hierbei zählen alle Tage, an denen ein Hort schließen musste, beispielsweise aufgrund von Teamfortbildungen, Krankheiten, Ferien oder pandemiebedingt. Stundenweise Schließungen an einzelnen Tagen sowie gesetzliche Feiertage werden im Regelfall nicht berücksichtigt. Brückentage nach Feiertagen, an denen eine Einrichtung geschlossen wird, werden hingegen mitgezählt. Bei Horten, die eine Wochenendbetreuung anbieten oder die an Feiertagen regulär geöffnet sind, werden im Falle einer Schließung auch die Samstage, Sonntage oder Feiertage mitgezählt. Für jedes Bundesland wird der Mittelwert der Schließtage ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 zu finden. Im Ländermonitor sind die Daten noch nicht ausgewiesen.

Horte nach Träger

Siehe unter Träger.

Träger

Schulkinder nach Träger

In diesem Indikator werden Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren nach Art des Trägers ausgewiesen. Die Trägerschaft des Hortes wird differenziert wie im Indikator „Horte nach Träger“.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Horte nach Träger

In diesem Indikator werden landesbezogenen Daten zu den Trägern der Horte ausgewiesen. Grundsätzlich wird unterschieden nach öffentlichen Trägern, freien Trägern, die sich privat-gemeinnützig orientieren, freien Trägern, die privat-nichtgemeinnützig operieren, sowie Elterninitiativen. Horte in öffentlicher Trägerschaft umfassen Horte, die in Trägerschaft von Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger), Oberster Landesjugendbehörde (Ministerium), Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt sind. Bei den freien Trägern werden folgende Trägergruppen ausgewiesen:

- Arbeiterwohlfahrt (oder deren Mitgliedsorganisationen)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (oder deren Mitgliedsorganisationen)
- Deutsches Rotes Kreuz (oder dessen Mitgliedsorganisationen)
- Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger
- Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger
- sonstige freigemeinnützige Träger (umfasst Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring, sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen)
- privat-nichtgemeinnützig (umfasst Unternehmens-/Betriebsteil, selbständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen)

Ab dem Datenstand 2016 werden zusätzlich Elterninitiativen als Trägergruppe aufgeführt. Darunter werden Einrichtungen ausgewiesen, die von Eltern oder anderen Personensorgeberechtigten gemäß § 5 SGB VIII selbst organisiert sind, auch wenn sie sich einem anderen Träger angeschlossen haben. Demnach werden die oben genannten Trägergruppen jeweils ohne Elterninitiativen ausgewiesen, auch wenn sich eine Elterninitiative einem der Träger angeschlossen hat.

Die Zusammenfassungen der Träger zu Trägergruppen mussten vorgenommen werden, da es bereits bei dieser Zusammenfassung zu teilweise sehr geringen Fallzahlen kommt. Wo dies der Fall ist, mussten teilweise aus Gründen des Datenschutzes weitere Zusammenfassungen der Träger vorgenommen werden.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Beschäftigungsumfang nach Hort-Träger

Dieser Indikator informiert über den Beschäftigungsumfang der pädagogisch Tätigen in Horten nach der Trägerschaft der Horte, in welchem die pädagogisch Tätigen beschäftigt sind. Die Trägerschaft der Horte wird differenziert wie im Indikator „Horte nach Träger“. Der Beschäftigungsumfang wird kategorisiert wie folgt:

- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von unter 21 Stunden
- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von 21 bis unter 32 Stunden
- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von 32 und mehr Stunden

Diese Zusammenfassung der Beschäftigungsumfänge wurde gewählt, um niedrige Fallzahlen weitgehend zu vermeiden. Da es bereits bei dieser Zusammenfassung zu teilweise sehr geringen Fallzahlen kommt, mussten teilweise aus Gründen des Datenschutzes Zusammenfassungen vorgenommen werden. Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden die Kategorien „weniger als 21 Stunden“ und „21 bis unter 32 Stunden“ zu einer Kategorie zusammengefasst.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2019 abrufbar.

Methodische Abweichungen durch die Corona-Pandemie

Datenjahr 2021: Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Horten bis zum Erhebungs-Stichtag des 01.03.2021 teilweise nur sehr eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde es nicht erhoben, wenn aufgrund der Pandemie keine Betreuung in den Einrichtungen stattfinden konnte. Prinzipiell werden zur Statistik immer jene Kinder gemeldet, bei denen am 01.03. des jeweiligen Erhebungsjahres ein Betreuungsvertrag besteht, unabhängig davon, ob die Betreuung im vereinbarten Umfang genutzt wird oder eben nur ein eingeschränkter Betrieb oder auch gar keine Betreuung stattfindet. Auch die Angabe der Betreuungszeit richtet sich immer nach dem vertraglich vereinbarten Stundenumfang im jeweiligen Betreuungsvertrag und nicht nach dem tatsächlich genutzten Betreuungsumfang. Zudem werden jene Öffnungszeiten der Horte angegeben, welche in der Satzung des Trägers oder in der Betriebserlaubnis der Einrichtung stehen. Demnach wurden pandemiebedingte eingeschränkte Öffnungszeiten der Einrichtungen ebenfalls nicht erfasst.

Bezüglich vertraglich vereinbarter Wochenstunden des Personals wurden die Angaben aus den Arbeits- bzw. Dienstverträgen gemeldet, unabhängig davon, ob bedingt durch Corona mehr oder weniger Stunden geleistet wurden. Gleiches gilt bei (vorübergehender) Schließung der jeweiligen Einrichtungen. War pandemiebedingt die Einstellung von weiterem Personal nötig, wie beispielsweise zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wurde dies nur dann gemeldet, wenn eine Beschäftigung für mindestens drei Monate zusammenhängend und zum Zeitpunkt der Erhebung bestand.

Diese und ähnliche Abweichungen sind bei der Interpretation der Auswertungen des Ländermonitors für das Datenjahr 2021 zu berücksichtigen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Anmerkungen der entsprechenden Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402217004.pdf?blob=publicationFile.

Datenjahr 2020: Aufgrund der zeitweiligen Schließung bzw. des eingeschränkten Betriebs der Kindertageseinrichtungen durch die Corona-Pandemie konnten einige Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ihre Daten nicht rechtzeitig übermitteln. Für das Datenjahr 2020 muss von einer Untererfassung von ca. 50 KiTas mit ca. 2.000 betreuten Kindern und dem jeweiligen Personal in Nordrhein-Westfalen ausgegangen werden.

Literatur

Akko, Davin Patrick/Krause, Michael/Schütz, Julia (2023): Unberücksichtigte Gruppen bei der Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen und Horten seit dem 01.03.2021 [Download von: nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:708-dh13226].

Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens (2013): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013, Gütersloh.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2018. [Download von: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2018.pdf].